

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 58.

Montag den 11. März 1867.

Erkenntnisse.

Zum Namen Sr. k. k. Apostolischen Majestät hat der hohe k. k. Oberste Gerichtshof laut Erlasses vom 12ten Februar d. J., Zahl 567, über die Berufung des Dr. Mählfeld, als Verteidiger des Dr. Max Friedländer und des Michael Etienne, als Herausgeber, dann des J. K. Lecher, als verantwortlicher Redacteur der Zeitschrift „Neue freie Presse“, gegen das obergerichtliche Erkenntniß vom 18. December 1866, Zahl 22.788, wodurch unter Aufhebung des Erkenntnisses des k. k. Landesgerichtes in Strassachen zu Wien vom 26. November 1866, Zahl 36.431, die von der Sicherheitsbehörde über Weisung der k. k. Staatsanwaltschaft am 23. November 1866 vorgenommene Beschlagnahme der Nummer 803 der vorbezeichneten Zeitschrift, wegen des darin enthaltenen Feuilleton-Artikels: „Ein Jesuiten-Jöling“ bestätigt, die Weiterverbreitung dieser Nummer verboten und die Vernichtung der mit Beschlagnahme versehenen Exemplare angeordnet worden ist, und über die vom Oberlandesgerichte mit des Bundesoberlandesgerichtes vom 15ten Jänner 1867, Zahl 753, vorgelegten Acten, das oberlandesgerichtliche Erkenntniß vom 18. December 1866, Zahl 22.788, unter Hinweisung auf die darin angeführten Gründe zu bestätigen befunden.

Hievon wird das k. k. Landesgericht unter Rücksichtigung der Acten zur weiteren Verfügung in Kenntniß gesetzt.
Hein m. p.
Vom k. k. Oberlandesgerichte Wien, am 19. Febr. 1867.
Kettinger m. p.

Das k. k. Kreisgericht Wr. Neustadt erkennt Kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amts Gewalt, über den Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, in dem mit der Aufschrift „Wahlversammlung“ betitelten Artikel der Nr. 4 vom 2. Februar 1867 der cautionspflichtigen Druckschrift: „Der Unabhängige,“ und zwar in den Worten: „Einer der ersten Mißgriffe des Ministeriums ist wohl der, zc.“, liege der Thatbestand des Vergehens der Ehrenbeleidigung nach §§ 487 und 493 St. G., und verbindet über die bereits gerichtlich bestätigte Beschlagnahme zugleich das Verbot der weiteren Verbreitung dieses Blattes.

Wr. Neustadt, am 16. Februar 1867.
Der k. k. Präses: Dabitsch. Der k. k. Director: S. Winter.

Anschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:
Am 10. Februar 1867.

1. Dem Joseph Schönbach, Telegraphen-Ingenieur der Kaiserin Elisabeth-Westbahn in Wien, Josephstadt, Lederergasse Nr. 5, auf die Erfindung einer Vorrichtung, wodurch der constante und remanente Magnetismus neutralisirt werde, welcher bei den zu Telegraphenzwecken angewendeten Electromagneten vorhanden ist, für die Dauer eines Jahres.
2. Dem Johann Klein, Harmonica-Fabricanten in Wien, Neubau, Zieglergasse Nr. 17, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Vorrichtung an Harmonicas mit Blasebälgen, für die Dauer eines Jahres.
3. Dem Jakob Popelarz, Woll- und Zwirnhändler in Wien, Landstraße, Lagergasse Nr. 2, auf eine Verbesserung in der Erzeugung farbiger Luftzug-Verschließungs-Cylinder für Fenster und Thüren, für die Dauer von drei Jahren.

Die Privilegien-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene von 1 und 2, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können dajelbst von jedermann eingesehen werden.

Auf Grundlage der aus Anlaß einer Beschwerde des Heinrich Pollak und Edwin Schmitt abgeführten eindringlichen Untersuchung findet sich das k. k. Handelsministerium bestimmt, sowohl

a) das den Gebrüdern Risch, Nähmaschinen-Agenten in Wien, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Apparates zum Nähen von Verzierungen und Passpolirungen mittelst Schlußstich-Nähmaschinen ertheilte Privilegium, dd. 16. Mai 1865, wie auch

b) das den H. Pollak und E. Schmidt unterm 10. Februar 1865 ertheilte Privilegium auf eine Verbesserung an Nähmaschinen, durch welche mittelst eines an denselben beizufügenden Apparates Posaument- oder Verzierungsfische hervorgebracht werden können, in Ansehung der in den bezüglichen Beschreibungen dargestellten Stichform und des zur Hervorbringung der Fadenerkennung dienenden zungenförmigen Fadenführers (Kreuzscheer, Zange) wegen Mangels an Neuheit in Gemäßheit des § 29, Nr. 1, lit. a bb, des P. G. außer Kraft zu setzen, dagegen beide Privilegien in allen übrigen Punkten aufrecht zu erhalten.

Wien, am 25. Februar 1867.

(74—3)

Kundmachung.

Das nach der neuen Organisirung der politischen Behörden in Krain am 10. März 1867 in Wirksamkeit tretende k. k. politische Bezirksamt Poitsch wird bis zur Ermittlung der Amtsunterkunft in Poitsch den Amtssitz in Planina, wo sich das gegenwärtige k. k. gemischte Bezirksamt Planina befindet, haben, und es bekommt hiezu die Adresse: „k. k. Bezirksamt Poitsch zu Planina.“
Laibach, am 5. März 1867.

K. k. Landespräsidium für Krain.

(77—1)

Nr. 2037.

Kundmachung.

Die Wählerlisten für die heurigen Gemeinderaths-Ergänzungswahlen sind bei dem Magistrate zur allgemeinen Einsicht aufgelegt worden.

Dies wird den Hausbesitzern zur eigenen Kenntniß und Verständigung ihrer Wohnparteien mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß Jedermann, der gegen die obgedachten Listen etwas einzuwenden hat, sich diesbezüglich mündlich oder schriftlich um so gewisser bis 6. April l. J.

hieramts zu melden habe, als spätere Einwendungen nicht mehr angenommen werden.

Stadtmagistrat Laibach, am 6. März 1867.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

(76)

Nr. 2015.

Kundmachung.

Nach den Anfangs März d. J. eingelangten Brottarifen haben nachstehende zwei Bäcker das größte Brot:

Blas Jerni in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 61, und Kermadner Johann in der Stadt Nr. 17.

Stadtmagistrat Laibach, am 6. März 1867.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 58.

(442—1)

Nr. 5470.

Uebertragung dritter executiver Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Oberlaibach als Gericht wird bekannt gemacht: Toß über Ansuchen des Josef Lusina von Drenougric, als Cessionär des Peter Penassi von Oberlaibach, wider Andreas Nagode von Oberlaibach die mit diesgerichtlichem Bescheide vom 18. August l. J., Z. 4016, auf den 30. November 1866 angeordnete dritte Real-Feilbietung auf den

27 April 1867, früh 9 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei mit dem vorigen Bescheidhange übertragen worden.
K. k. Bezirksamt Oberlaibach als Gericht, am 30. November 1866.

(451—1)

Nr. 11.

Uebertragung der dritten exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesämliche Edict vom 2. September v. J., Z. 5474, wird bekannt gemacht, daß die mit Bescheid vom 2. September v. J., Z. 5474, auf den 4. Jänner l. J. angeordnete dritte executive Feilbietung der dem Alex. Kern von Kaplavas gehörigen, auf 4482 fl. und 5548 fl. 80 kr. ö. W. bewertheten, zu Kaplavas liegenden Realitäten über Ansuchen des Executionsführers Herrn Karl Staria von Krainburg, als Nachhaber des Herrn Sigmund Skoria, auf den

2. April 1867 mit dem vorigen Anhang übertragen wurde.
K. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 3. Jänner 1867.

(458—1)

Nr. 750.

Erbserklärung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Rudolfswerth wird bekannt gemacht, es sei am 7. April 1866 Franz Brudar von Pottendorf ohne letztwillige Anordnung im ledigen Stande gestorben. Da dem Gerichte der Aufenthalt des erblasserischen Bruders Johann Brudar unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich

binnen einem Jahre von dem unten angefügten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigen die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Franz Enanz von Ratsch abgehandelt werden würde.
K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Rudolfswerth, am 28. Jänner 1867.

(476—1)

Nr. 480.

Reassumirung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Jakob Zagetich von Jablanitz gegen Jakob Witic von dort pto. schuldiger 200 fl. 60 kr. c. s. c. die mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 9. November v. J., Z. 6459, auf den 9. Jänner l. J. bestimmte dritte Real-Feilbietung reassumirung auf den

12. April 1867, früh 1 Uhr, hieramts mit dem vorigen Anhang bestimmt.
K. k. Bezirksamt Feistritz als Gericht, am 24. Jänner 1867.

(466—1)

Nr. 1203.

Kundmachung.

In der Executionssache des Herrn Mathias Wölflinger von Planina gegen Andreas Osaben von Orabovo pto. 609 fl. c. s. c. ist der dem Tabulargläubiger Kapspar Machne resp. dessen Erben zukommende Bescheid vom 10. Jänner 1867, Z. 7064, betreffend die executive Feilbietung der Andreas Osaben'schen Realitäten, wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes dem für sie aufgestellten Curator ad actum Herrn Albert von Höffern, k. k. Notar hier, zugestellt worden.

Wovon dieselben wegen allfälliger eigener Wahrung ihrer Rechte verständigt werden.
K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 19. Februar 1867.

(515—3)

Nr. 1299.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem Edicte vom 11. Jänner d. J., Z. 7382, in der Executionssache der Maria Milaus'schen Verlassenschaft, durch den Curator Herrn Mathias Korren von Planina, gegen Andreas Kuschan von Laase pto. 77 fl. 55 1/2 kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur ersten Realfeilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb

am 23. März d. J. zur zweiten Tagsatzung geschritten werden wird.
K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 23. Februar 1867.

(467—1)

Nr. 1202.

Kundmachung.

In der Executionssache des Valentin Habjan von Hotederschitz gegen Markus Plečnik von dort pto. 126 fl. c. s. c. sind die den Tabulargläubigern Lukas Plečner von Rannitz, Stefan Pišlar und Helena Kupnik von Hotederschitz zukommenden Rubriken vom Bescheide 14. Jänner l. J., Z. 7990, betreffend die executive Feilbietung der Realität sub Rectif. Nr. 517/7 ad Herrschaft Poitsch dem für die Genannten, resp. deren Erben, wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes aufgestellten Curator ad actum Mathias Gabroušek in Hotederschitz zugestellt worden.

Wovon dieselben wegen allfälliger eigener Wahrung ihrer Rechte verständigt werden.
K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 19. Februar 1867.

(436—1)

Nr. 56.

Edict,

womit bekannt gegeben wird, daß die in der Rechtsache der Rentenverwaltung der Herrschaft Schneeberg gegen Anton Truden von Pudob pto. 145 fl. c. s. c. mit Bescheid vom 5. September 1866, Z. 6595, auf den 9. Jänner angeordnete dritte executive Realfeilbietungstagsatzung über Ansuchen des Executionsführers mit Beibehaltung des Ortes, der Stunde und dem früheren Anhang auf den

13. April 1867 übertragen worden sei.
K. k. Bezirksamt Laas als Gericht, am 7. Jänner 1867.